

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 14 (1918)
Heft: 1

Artikel: Die Schweizer in neapolitanischen Diensten
Autor: Erismann, O.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-183145>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizer in neapolitanischen Diensten.

Mitgeteilt von O. Erismann.

1. KAPITEL.

Polnischer und österreichischer Erbfolgekrieg.

An den Friedensschlüssen von *Utrecht* und *Rastadt* (1713/14), die den spanischen Erbfolgekrieg beendeten, ging Sizilien an Savoyen, Neapel an Oesterreich über; ein paar Jahre später tauschte Savoyen Sizilien gegen Sardinien um, so dass nun das ganze sogenannte Königreich beider Sizilien im Besitz des österreichischen Kaisers war. Aber Spanien, zu dem es vorher als sogenanntes Nebenland gehörte, konnte seinen Verlust nicht verschmerzen, und als 1733 ein europäischer Krieg um die Krone Polens, der sogenannte polnische *Erbfolgekrieg*, entbrannte, benutzte es die Gelegenheit und verband sich mit Frankreich gegen das Haus Habsburg, um diesem das süditalische Königreich wieder zu entreissen. Das gelang ihm. Der Infant *Don Carlos* an der Spitze einer spanischen Armee, bei der auch Schweizerregimenter sich befanden, eroberte in kurzer Zeit zuerst das neapolitanische Festland und dann die Insel Sizilien; im Frieden von Wien (1738), der nach dreijährigen Verhandlungen diesen Krieg abschloss, wurden beide Gebiete endgültig von Oesterreich abgetrennt und als selbständiges Königreich unter dem Infanten und nunmehrigen König *Karl* konstituiert. Die spanischen Truppen zogen wieder ab bis auf einen kleineren Bruchteil, bei dem sich drei Bataillone des Schweizerregiments *Niederöst*, später *Wirz*, und zwei Bataillone des Regiments *Bessler* befanden. Sie sollten der neuen Monarchie zum Schutz dienen. Um diesen Schutz zu verstärken, hatte König *Karl* schon 1734 Schweizer in Sold genommen. Mit Genehmigung der Kantone schloss er folgende Kapitulationen für 20 Jahre ab:

1. Mit *Josef Anton von Tschudi* aus katholisch Glarus, früherem Grenadierhauptmann im Regiment *Niederöst* für ein Gardebataillon von 836 Mann, eingeteilt in 7 Kompagnien, 6 Füsiliere und 1 Grenadiere; dieses Korps wurde später sukzes. um 7 Kompagnien vermehrt.

2. Mit dem gleichen für ein Regiment von 2310 Mann, eingeteilt in 3 Bataillone, jedes 3 Füsilier- und 1 Grenadierkompagnie zählend.
3. Mit dem Urner *Karl Franz Jauch*, gew. Oberstlieutenant des spanischen Regiments Bessler, mit gleicher Stärke und Einteilung.

Die Kapitulation für das Regiment Tschudi enthielt folgende Bestimmung: „Die Kantone, aus welchen ein Hauptmann gestorben, sollen das Recht haben, den nächsten tüchtigen Erben des Verstorbenen an seine Stelle vorzuschlagen, in dessen Ermangelung aber jemand anders. Auf Absterben des Obrist soll sein Bruder Leonhard Ludwig Tschudi folgen und nach dessen Absterben der Kanton, so die meisten Compagnien hat, einen vorschlagen. Ein Drittel der Soldaten kann aus Deutschen bestehen, die andern aber sollen katholische Schweizer sein und es wird dem Obrist aufliegen die Recruten zu erhalten. Auch soll das Regiment seine eigene Justiz haben (wie übrigens alle Schweizerregimenter im Ausland).“

Oberst Josef Anton von Tschudi spielte am neapolitanischen Hof eine wichtige Rolle. Jahrelang vertrat er die Interessen des Königs bei den Kantonen mit solchem Erfolg, dass er zum Maréchal des Camps und Generallieutenant avancierte und ausserdem zu einem der sechs Kämmerer des Königs ernannt wurde. Weniger erbaut waren die Offiziere der von der Dynastie Tschudi befehligten Regimenter. Sie führten bei der katholischen Tagsatzung bittere Klage, dass Oberst Josef Anton die Kapitulation von 1734 ganz einseitig und willkürlich durch eine neue ersetzt habe, und dass schon unter der alten beide Brüder sie in ungehöriger Weise behandelten. Sie bekamen Recht. Die Tagsatzung der drei Urkantone kassierte die neue Kapitulation und „reprimandierte“ den Marschall „ob seiner grossen Misshandlung und sträflicher Aufführung, mit der ernstlichen Ermahnung die klagenden Offiziere in keiner Weise zu molestieren, widrigenfalls man wider ihn alle erforderlichen obrigkeitlichen Zwangsmittel aussinnen werde“.

Es dauerte ein paar Jahre, bis König Karls Schweizer

ins Feuer kamen. Im Jahre 1742 entbrannte der österreichische Erbfolgekrieg in Deutschland, den Niederlanden und Italien. In Italien standen der österreichischen Kaiserin Maria Theresia die Heere Spaniens und Neapels gegenüber, und 1744 kam es bei *Velletri* im südlichen Kirchenstaat zum harten Zusammenstoss. Von Norden her kam eine österreichische Armee von 35 000 Mann unter Fürst Lobkowitz gezogen und ihr entgegen rückte die vereinigte spanisch-neapolitanische, an Zahl erheblich geringere, unter dem *Herzog von Modena* und *König Karl*. Unter den Truppen des letztern befanden sich die Schweizergarde, zwei Bataillone des (spanischen) Regiments Wirz, zwei Bataillone des Regiments Jauch und 3 des Regiments Tschudi, zu einer Brigade unter Oberst Wirz vereint. Diese Schweizer bildeten neben der wallonischen Garde und einem Irländerregiment die Kerntruppen und besetzten mit letztern das Hauptquartier, das die Generäle in dem, auf einem Hügel liegenden Städtchen *Velletri* aufgeschlagen hatten. Auf den gegenüberliegenden Höhen war die feindliche Artillerie in sehr bedrohlicher Weise postiert. In der Nacht vom 16./17. Juni wurden diese Höhen durch die Schweizer und Wallonen gestürmt. 2 Monate später — in der Zwischenzeit lagerten die Armeen sich untätig gegenüber — suchte Fürst Lobkowitz seine Revanche zu nehmen und das führte zu dem blutigen Nachtgefecht vom 10./11. August, in welchem die Schweizer immer im Verein mit ihren tapferen Kameraden aus Irland und Brabant das Vertrauen auf ihre nationale Schlachtentüchtigkeit glänzend rechtfertigten. Gegen Mitternacht setzten sich vier österreichische Kolonnen von durchschnittlich je 7000 Mann in Marsch. Die erste direkt gegen die Stadt, die zweite gegen das davorliegende verschanzte Lager, die dritte gegen die Höhen, welche ihre Feinde vor zwei Monaten erstürmt hatten, die vierte als allgemeine Reserve. Unbemerkt von den äussern Posten drängt die erste Abteilung in die Stadt. Die 500 Mann starke Hauptwache, Wallonen und Schweizer, wehrt sich verzweifelt. Der Donner ihrer fünf Geschütze alarmiert die Besatzung, die sich nach und nach in der verschanzten Esplanade des Gartens eines Pa-

lastes sammelt, aus dem der König halb bekleidet sich gerettet hat. Hierhin zieht sich auch die Hauptwache zurück; bald sind 5000 Mann vereint, die Schweizerbrigade und das irländische Regiment. Glücklicherweise für sie erfasst in diesem kritischen Moment die Oesterreicher eine höchst unzeitige Beutegier, sie lösen sich auf und zerstreuen sich in Gassen und Häuser, um zu plündern. Da dringen die Schweizer und Irländer in 2 Kolonnen vor, an ihrer Spitze der König, der Herzog von Modena und die beiden Brüder Tschudi. Aber den österreichischen Offizieren gelingt es, ihre Leute wieder zu sammeln, zu ihrer Unterstützung rückt die zweite Abteilung heran, welche unterdessen das Lager der Verbündeten gestürmt hat, und ein wildes Gemetzel, ein Kampf von Mann gegen Mann, beginnt in den engen Strassen. Von der Uebermacht gedrängt, ziehen die Alliierten sich auf die Esplanade zurück, bereiten sich dort, in ein grosses Carré formiert, zum letzten Todeskampf — da kommt die Hilfe. Dem Obersten Wirz ist es gelungen, die beim Sturm auf das Lager zerstreute Mannschaft zu sammeln. Mit zwei Wallonenregimentern und einigen Schweizerbataillonen wirft er sich in wildem Ansturm auf die österreichischen Kolonnen, und nach halbstündigem Ringen ist die Besatzung der Esplanade wieder befreit; vor gänzlicher Vernichtung werden die Oesterreicher nur durch den Umstand bewahrt, dass die Alliierten genötigt sind, einen Teil ihrer Truppen auf die umliegenden Höhen zu detachieren, welche durch die beiden letzten Kolonnen der Oesterreicher schwer bedrängt werden, sich nur infolge des heldenmütigen Widerstandes eines Schwyzers, des Majors *Rudolf von Betschart* halten konnten. Wie aber die von den Schweizerobersten Wirz, Bessler und Tschudi geführten Regimenter herandringen, weichen die Oesterreicher auf der ganzen Linie. Ihr Verlust betrug 7000, der ihrer Gegner 3000 Mann. Noch ein paar Wochen blieben beide Armeen in ihren bisherigen Stellungen, dann zog sich Lobkowitz über den Tiber zurück und der Feldzug war für dieses Jahr beendet.

Das Königreich beider Sizilien beteiligte sich am Krieg noch zwei Jahre. Während dieser Zeit hatten seine Schwei-

zer noch manche Gelegenheit, auf den Schlachtfeldern Italiens sich auszuzeichnen, an der Seite ihrer Landsleute in spanischen und in französischen Diensten. Sie halfen *Pavia* und *Montcastel* erstürmen und *Valence* verteidigen; sie bildeten die Vorhut der Armee des Generals *Pignatelli*, welche in der Nacht vom 10./11. Mai 1746 ein kaiserliches Korps bei *Codogno* vernichtete. Als Nachhut des vereinigten, bei *Piacenza* am 13. Juni geschlagenen französisch-spanisch-neapolitanischen Heeres retteten sie dasselbe vor vollständiger Auflösung. Und als im Herbst dieses Jahres die neapolitanische Armee in ihr Land zurückkehrte, da war der Bestand der Schweizertruppen auf einen Drittel herabgemindert. 1749 wurden die Regimenter Jauch und Tschudi auf je zwei Bataillone von je 700 Mann reduziert, ebenso das Regiment Wirz, das seit einem Jahr aus dem spanischen Dienst in den neapolitanischen übergetreten war. Die Kapitulation aller drei Regimenter wurde wiederholt auf je 20 Jahre erneuert. Eine eigentümliche Verwendung fanden die Schweizer in den fünfziger Jahren. Als damals in Spanien und Neapel der Jesuitenorden aufgehoben wurde, übertrug man die Austreibung der Mitglieder dieses Ordens speziell den schweizerischen und wallonischen Regimentern.

Mit dem Ende des 18. Jahrhunderts brachen schwere Zeiten für das Königreich Neapel an. Wie fast alle europäischen Staaten wurde auch dieser durch die von Paris ausgehenden Revolutionsstürme erfasst und gebrochen. Aber die alten vier Schweizerregimenter erlebten diese Zeiten nicht mehr. Schon in den achtziger Jahren fasste der König Ferdinand oder vielmehr die geistig hochstehende, willenskräftige, aber von wildester Leidenschaftlichkeit beseelte Gemahlin des gänzlich unfähigen und charakterlosen Fürsten den Entschluss, das neapolitanische Heer zu reorganisieren. Und dieser Reorganisation, deren Durchführung dem Schweizer Ulysses Anton von Salis-Marschlins, damals französischer *Maréchal des Camps* und Generalinspektor der französischen Infanterie, anvertraut wurde, fielen die Schweizerregimenter zum Opfer. Man löste sie auf und schmolz ihre Bestandteile in zwei neue Regimenter zusammen, die nunmehr „Fremden-

regimenter“ genannt wurden. Unter den fremden Offizieren, welche dem General Salis bei Ausführung seiner Aufgabe behilflich waren, sind zwei Schweizer zu nennen. Der eine war der Zürcher Johann Ulrich von Orelli, gewesener preussischer Rittmeister, der die höchst mühsame und undankbare Pflicht übernahm, die neapolitanische Kavallerie zweckmässig auszubilden; bevor er damit fertig war, starb er. Der zweite war ein Basler, Hauptmann in französischen Diensten, *Emanuel Burckhardt*. Dieser leistete als Instruktor und in dem zehn Jahre später ausbrechenden Krieg als Heerführer vorzügliche Dienste. Als nach dem Zusammensturz der napoleonischen Weltherrschaft der König von Neapel sein Reich wieder angetreten hatte, wurde Burckhardt die höchste militärische Würde des Königreichs, die eines Generalkapitäns, verliehen und als solcher starb er 1820.

Die neugeschaffene Armee konnte die Monarchie nicht vor dem Untergang retten. Die alte Kerntruppe, die Schweizerregimenter, welche in den Kriegen des 18. Jahrhunderts die trefflichen österreichischen Truppen im Respekt gehalten, fehlte und die neapolitanischen Milizen, welche neben den ständigen Truppen ins Feld geführt wurden und denen jede militärische Tugend gänzlich abging, waren ein schlechter Ersatz. Im Herbst 1798 rückte die Armee Ferdinands unter der Führung des Oesterreichers *Mack*, der 7 Jahre später durch die Uebergabe Ulms an Napoleon eine traurige Berühmtheit erlangte, in den Kirchenstaat ein, um die dort stehenden Franzosen zu vertreiben. Aber diese unter General Championnet kehrten den Spiess um. In feigster Weise liefen die Soldaten des Königs auseinander, dieser floh nach Sizilien und die Festungen im Norden wurden von den Führern, unter diesen sich leider auch ein Schweizer, *Fridolin Tschudi*, Sohn des früher genannten Generals Josef Anton Tschudi, der Kommandant von Gaëta, befand, ruhm- und ehrlos preisgegeben. Nur der Pöbel von Neapel, die *Lazzaroni* verteidigten tapfer die Hauptstadt, aber auch diese fiel nach einem entsetzlichen Blutbad. Wohl gelang es dem König, als 1799 die Franzosen ihren unglücklichen Feldzug in Oberitalien führten, sich mit Hilfe der Engländer seines fest-

ländischen Reichs wieder zu bemächtigen, aber im Jahre 1805 liess Napoleon seine Heere aufs neue marschieren und wieder floh der König nach Sizilien, bis ihn der Sturz des französischen Kaisers zurückführte und der alten heillosen Bourbonenherrschaft noch für weitere 54 Jahre zum Leben verhalf.

Ueber die Organisation, Uniformierung etc. der vier neapolitanischen Schweizerregimenter vor ihrer Auflösung ist folgendes zu sagen: Das Garderegiment war 1559, die Linienregimenter Wirz, Jauch und Tschudi je 1425 Mann stark. Total: 5834. Die Garde war in zwei Bataillone und das Bataillon in 6 Füsilier- und 1 Grenadierkompagnie von je 109 Mann eingeteilt. Stab: Oberst, Oberstlieutenant, Major, 2 Aidemajors mit Majorsrang, zwei Adjutanten mit Fähndrichsrank, 1 Quartiermeister mit Hauptmannsrank, 4 überzählige Offiziere für die Rekrutierung mit Oberlieutenantsrank, 2 Feldprediger, 2 Oberchirurgen, 1 Tambourmajor, 8 Musikanten, 1 Oberprofos mit je 1 Profosen per Kompagnie und 10 Trabanten für Oberst und Oberstlieutenant. Jede Kompagnie hat 4 Offiziere, 12 Unteroffiziere, 3 Tambouren, 1 Pfeifer und 2 Trabanten für den Hauptmann. Die Soldaten sind in 8 Rotten unter einem Korporal eingeteilt. Sie müssen Katholiken und zu $\frac{2}{3}$ Schweizer sein. Der letzte Gardeoberst war der als unrühmlicher Verteidiger von Gaëta oben genannte *Fridolin von Tschudi*. Die Linienregimenter zählten ebenfalls 2 Bataillone, im übrigen waren Einteilung und Cadres fast gleich wie bei der Garde. Die Oberstenwürde war in allen Regimentern erblich; hatte der Oberst keinen Sohn, so konnte er zugunsten eines nahen Verwandten aus der Familie verfügen. Die formelle Ernennung fand durch den König statt.

Die Uniform war rot mit blauen Aufschlägen, die Beinkleider blau. Die Füsiliere trugen Hüte, die Grenadiere Bärenmützen. Bewaffnung: Offiziere Degen, Unteroffiziere Bajonettflinten und Säbel. Die Fahnen der Garde führten 4 geflammte Felder mit dem weissen Kreuz, die der Linienregimenter die Farben des Königs und des Obersten, ebenfalls geflammt.

2. KAPITEL.

Kapitulationen von 1825—1830.

Wie wir gesehen, war König Ferdinand nach dem Sturze Napoleons, des Erzfeindes seiner temperamentvollen Gemahlin Carolina, aus seiner unfreiwilligen Villegiatur in Sizilien wieder auf seinen Thron in Neapel zurückgekehrt. Nachdem ein Versuch des vorigen, von Napoleon eingesetzten Königs von Neapel, *Joachim Mürats*, sich dieses Throns wieder zu bemächtigen, mit der Gefangennahme und Hinrichtung des alten Reiterfeldherrn geendigt hatte, fühlte Ferdinand sich sicher. Er hob alle, unter der französischen Herrschaft eingeführten liberalen Neuerungen auf, auch die Verfassung, die er auf Verwendung der Engländer Sizilien gegeben hatte, und führte seine Herrschaft in der alten verständnislosen und autoritären Weise. Die Folge waren verschiedene, durch die Carbonari und andere geheime Gesellschaften organisierte Aufstände, denen der König nicht Meister werden konnte. Da kam ihm Fürst Metternich, das Haupt und der Scherge der europäischen reaktionären Politik jener Zeit, mit einem österreichischen Besatzungsheere zu Hilfe. Das stellte die Ordnung wieder her, aber diese fremden Gäste wurden doch bald recht lästig und kosteten viel Geld. Wohl hatte der König seine eigene Armee reorganisiert, aber auf diese war doch kein rechter Verlass. So kam der Nachfolger Ferdinands, Franz I., 1825—1830, dazu, sich wieder eine Truppe der alterprobten Schweizer zu sichern, und er tat wohl daran, denn die Bajonette dieser neugeworbenen Regimenter waren es allein, welche die Herrschaft der Bourbonen noch 30 Jahre aufrecht erhielten, und als nach Ablauf dieser Frist die Schweizer abzogen, da brach die neapolitanische Monarchie rettungslos zusammen.

Franz, und nach dessen Tod sein Sohn Ferdinand II., 1830—1859, schlossen mit einigen schweizerischen Kantonen zur Bildung von 4 Regimentern Kapitulationen für die Zeit von 30 Jahren ab. Für das erste mit Luzern, Uri, Unterwalden und Appenzell I.-Rh., für das zweite mit Freiburg und Solothurn, das dritte mit Wallis, Graubünden und

Schwyz, das vierte mit Bern. Jedes Regiment sollte 1452 Mann zählen, später wurden es bis 1600. Es war eingeteilt in zwei Bataillone, das Bataillon hatte 4 Füsilierkompagnien, 1 Grenadier- und 1 Jäger- oder Voltigeurkompagnie. Die Grenadiere und Jäger waren aus den bessern Soldaten gebildete Elitekompagnien. Der Regimentsstab bestand aus Oberst, Oberstlieutenant, Adjutant-Major, Hauptmann, Grossrichter, Hauptmann für die Bekleidung, Hauptmann Quartiermeister, Rekrutierungshauptmann und -Lieutenant, Oberarzt mit Hauptmannsrang und Fahnenträger. Der Bataillonsstab aus Major, 2 Lieutenants (Adjutant-Major und Quartiermeister) und Unterarzt. Dazu kamen für Regiment und Bataillon die kleinen Stäbe mit Stabsfourier, Tambourmajor, Kapellmeister, Schulmeister, Adjutant-Unteroffizieren etc. Jede Kompagnie zählte 4 Offiziere, 15 Unteroffiziere, 1 Musiker, 2—3 Tambouren oder Trompeter, 1 Sapeur. Zu jedem Regiment kam noch eine Sektion Artillerie mit 2 Sechspfündern und 40 Kanonieren und Trainsoldaten, worunter 1 Lieutenant und 2 Unteroffiziere. Zu taktischer Verwendung wurden die 4 Sektionen zu einer Batterie vereinigt, die bis 1848 unter einem neapolitanischen Kommandanten stand.

Die Rekrutierung fand in den Gebieten der kapitulierenden Kantone durch besondere Werbeoffiziere und -Unteroffiziere statt. Auf den Werbepätzen wurden die Rekruten beeidigt, mit einer Abschlagszahlung auf das Handgeld versehen, von da ins Zentraldepot geführt, das mit zeitweiligen Ausnahmen in Genua lag und hier nach Neapel eingeschifft. Die Rekruten kamen aus allen Kantonen, auch Neapolitaner und andere Ausländer, ausgenommen Oesterreicher und nichtneapolitanische Italiener wurden bis zu $\frac{1}{3}$ zugelassen, doch mussten die Offiziere Schweizer sein.

Von der Beteiligung nach den Kantonen gibt folgende Zählung aus dem Jahr 1845 ein Bild: Von 5970 Mann waren 1417 Berner, 415 Luzerner, 413 Zürcher, 408 Waadtländer, 405 Freiburger, 397 Walliser, 309 Aargauer, 304 Solothurner, 254 Bündner, 199 Neuenburger, 195 St. Galler, 171 Ausländer, 148 Unterwaldner, 141 Neapolitaner, 122 Schwyzer, 108

Basler, 103 Genfer, 103 Thurgauer, 103 Appenzeller, 93 Schaffhauser, 65 Urner, 52 Glarner, 23 Zuger, 22 Tessiner. Man sieht, abgesehen von Bern, waren es *nicht* die kapitulierenden Kantone, welche die Hauptkontingente lieferten.

Anfänglich wurden die Werbungen erschwert durch die französischen und holländischen Solddienste, und es bedurfte ziemlicher Reklame, um die Konkurrenz auszuhalten, denn der französische und namentlich der holländische Dienst waren beliebt. So preist ein in den zwanziger Jahren erschienenenes Flugblatt, neben den günstigen Soldverhältnissen, die klimatischen Vorzüge des neapolitanischen Aufenthaltes. „Es wäre ein vergebliches Bestreben, diejenigen zurückzuhalten, welche ein gesundes warmes Land lieben, welche einen *guten Wein* (den sie daselbst beinahe *vergebens* trinken) dem besten Schnaps von der Welt vorziehen“. Das letztere Argument musste jedem durstigen Schweizer einleuchten; in der Tat waren, nicht nur in Beziehung auf den Wein, die Lebensbedingungen in Neapel viel günstiger als in Holland oder sogar in Frankreich. Immerhin war es mit der vorgespiegelten Billigkeit des Lebens in Neapel nicht von weit her, denn die Schweizer, die doch immer als „Fremde“ angesehen wurden, mussten alles teurer bezahlen; auch ist zu sagen, dass sie doch viel mehr Bedürfnisse hatten als die Eingeborenen.

Wir führen hier noch die bombastischen Schlussätze jenes Aufrufs an. Er ist eine charakteristische Stilprobe aus der Werbereklameliteratur jener Zeit.

„Liebe Landsleute, gebt nicht Acht auf die traurigen Töne, welche euch vom Kriegsdienste abschrecken möchten, von einem Stand, dessen die heilige Schrift selbst mit Achtung erwähnt, indem sie unter die ersten Christen den römischen Krieger zählt, welcher ergriffen von dem erhabenen Anblick des Todes unseres Erlösers ausrief: Wahrlich, das ist Gottes Sohn! Blickt auf die Reihe der ehrwürdigen Männer, welche zurückgekehrt von ruhmvollen und bereichernden Kriegsdiensten, unser Vaterland mit der wahren Lebensweisheit regieren. Zaudert nicht, einen Stand zu ergreifen,

wo der Tod ebenso ruhmvoll und fröhlich ist wie das Leben. Ihr ehret euer Vaterland, wenn ihr ein gekröntes Haupt achtet, das euch von allen Ehren die grösste erweist, indem es eurer Treue und Tapferkeit seine geheiligte Person anvertraut.

Neapel werdet ihr sehn, junge Schweizer, ein Land, wozu sich alle eure Brüder, die es gesehen haben, zurücksehnen, und ihr werdet selbst sagen, *dass man, um vergnügt zu sterben, Neapel muss gesehen haben*. Blicket auf den König, der euch in Europens Garten ruft: Ein *Bourbon* ist's, ein Glied des Freundeshauses, auf dessen sieggewohnten Fahnen der Reinheit Bild, die Lilie, glänzt, — o bald werdet ihr die Zeit erleben, die den höhrenden Zuruf „kein Kreuzer, kein Schweizer“ nicht mehr hört, wohl aber den Freudenruf „keine Bourbons, keine Schweizer“.

1829 hörten übrigens die holländischen und 1830 die französischen Kriegsdienste auf, und das kam den neapolitanischen zugut. In den dreissiger Jahren aber wurden die Werbungen wieder erschwert durch die den fremden Kriegsdiensten abgeneigte Haltung der liberalen Kantonsregierungen, welche Abneigung von 1848 an sich so verschärfte, dass in vielen Kantonen die Anwerbungen geheim mussten betrieben werden. Auch das Erscheinen der Cholera wirkte störend; in den Jahren 1835—1837 mussten die Rekrutierungen zeitweise ganz unterbleiben.

Die Löhnung war in der That etwas höher als in Holland und als (bei den Linienregimentern) in Frankreich. Dagegen waren die Offiziere der französischen Schweizergarde besser bezahlt, ebenso teilweise die Unteroffiziere, als ihre Kameraden in Neapel. Die eingeborene Armee war wesentlich schlechter besoldet als die Schweizer. Die Jahresbesoldung eines Schweizer-Obersten betrug zirka Fr. 11 000.—, eines Oberstlieutenants Fr. 7540.—, eines Majors Fr. 5580.—, des Hauptmanns Fr. 4000.—, des Feldpredigers Fr. 2500.—, des Artillerie-Lieutenants Fr. 3000.—, des Infanterie-Lieutenants Fr. 2400.—, der Unterlieutenants Fr. 2000.— und Fr. 1800.—, der Unteroffiziere Fr. 315.— bis Fr. 859.—, der Spiel-

leute Fr. 242.—, der Soldaten Fr. 228.—. Die Eliten waren etwas besser bezahlt. Ausser dem Sold lieferte der Staat Brot- und Holzrationen, Bekleidung und Bewaffnung, ferner erhielt jeder Geworbene ein Handgeld von Fr. 224.—, wenn er sich auf vier, von Fr. 336.—, wenn er sich auf sechs Jahre engagierte. Dagegen fanden Soldabzüge statt für das sogenannte „Ordinäre“ und für Unterhalt von Wäsche, Schuhwerk und „kleine Ausrüstung“. Zwanzig Jahre Dienst (die Kriegsjahre doppelt gezählt) berechtigten zu einem Rücktrittsgehalt.

In jedem Friedensjahr konnte einer zu bestimmenden Anzahl von Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten ein achtmonatlicher Urlaub bewilligt werden.

Die Paradeuniform war scharlachrot mit hellblauen, strohgelben, dunkelblauen oder schwarzen Aufschlägen, je nach der Nummer des Regiments. Hosen blau, Kopfbedeckung Tschakko. Die Artilleristen oben und unten blau. Diese Paradeuniform wurde aber nur ausnahmsweise getragen, die Regel waren Aermelweste oder Caput und Arbeits-hose, alles grau. Bewaffnung der Mannschaft Gewehr und Infanteriesäbel.

Jedes Bataillon hatte seine Fahne mit der Regimentsnummer und dem Namen des Obersten. Auf einer Seite war das neapolitanische Wappen angebracht, auf der andern das weisse Kreuz im roten Feld mit dem Wappen der kapitulierenden Kantone.

Die Wahl der Offiziere stand dem König zu. Für die oberen Offiziere frei, nur diejenigen des Urnerregiments mussten Kantonsangehörige sein; für Grossrichter, Aidmajors, Feldkapläne, Sanitätsoffiziere und Fahnen-träger auf Vorschlag der Obersten; für die Verwaltungsoffiziere auf Vorschlag des sogenannten Regimentsverwaltungsrats (Aufsichtsbehörde für die Komptabilität); für alle andern Offiziersstellen auf Vorschlag der kapitulierenden Kantone. Die Unteroffiziere der kleinen Stäbe wurden gewählt durch den Obersten auf Vorschlag des Majors und die der Kompagnien durch den Major auf Vorschlag des Hauptmanns, die Musiker und Arbeitsmeister durch den Verwaltungsrat.

Die Regimenter tragen die bereits erwähnten Nummern und werden mit dem Namen ihres Obersten bezeichnet. Sie rangieren nach den neapolitanischen Linienregimentern. Auf Kriegsschiffen und in aussereuropäischen Ländern dürfen sie nicht dienen, auch nicht auseinandergerissen oder dem neapolitanischen Korpsverband einverleibt werden. Sie exerzieren seit den dreissiger Jahren nach dem neapolitanischen Reglement, dessen Vorbild das französische ist. Das Kommando war deutsch. Die Organisation, formelle Ausbildung und Disziplin galt für musterhaft.

Ein besonderer Generalstab für die Gesamtheit der vier Regimenter bestand nicht. Dagegen war den Obersten die Möglichkeit des Avancierens zum neapolitanischen Generaloffizier gegeben; im ganzen waren es sieben Obersten, welche zu Brigadiers befördert wurden.

Wie alle kapitulierten Schweizerregimenter hatten auch die in Neapel das Vorrecht eigener Gerichtsbarkeit. Ihr Rechtsbuch war ein für die Schweizer in Frankreich durch General *Gady* ausgearbeiteter und 1817 durch die Tagsatzung genehmigter Strafcodex, der, in verschiedenen Beziehungen mangel- und lückenhaft, später durch einen neuen ersetzt werden sollte. Es blieb aber aus verschiedenen Gründen beim Projekt. In kriegsgerichtlichen Fällen war das Verfahren folgendes: Der Grossrichter mit zwei ad hoc beigezogenen Offizieren (Kommissären) instruierte den Prozess. Eine Anklagekammer, bestehend aus Oberst, Stabsoffizieren und Hauptleuten, entschied über die Zulässigkeit der Anklage. Das Kriegsgericht, präsidirt vom Grossrichter und bestellt aus dessen zwei Kommissären und weiteren Lieutenants und einem Fourier als Schreiber, wurde beeidigt und dann wurde der Fall, nach alter Sitte, in freier Luft und inmitten des als Carré formierten und vom Oberstlieutenant kommandierten Regiments abgewandelt. Der Spruch wurde durch die Oberoffiziere, welche die Anklagekammer gebildet hatten, nachgeprüft und in geschlossener Sitzung entweder bestätigt oder gemildert. Dieser Kammer stand auch das Recht der Begnadigung zu, nicht aber dem König, der in die Justiz der Schweizerregimenter gar nichts hineinzureden

hatte. Die Vollstreckung fand sofort nach Bestätigung der Sentenz statt. Die Strafen waren Tod, Ergastolo (lebenslängliche Einschliessung in einer Inselfestung), Bagno (Galeere) oder Presidio (mildere Form der Galeere), Spiessrutenlaufen mit Ausstossung aus dem Regiment mit vorheriger Abrasierung des Schnurrbarts und der Haare auf der linken Seite des Kopfes.

Das Gericht für die hohen Offiziere war eine Kammer von sechs schweizerischen Pairs, präsiert vom ältesten schweizerischen Oberst oder einem schweizerischen General; für Hauptleute die obersten Offiziere des Regiments; für die untern ebenfalls eine aus ihren Pairs gebildete Kommission. Die Kassation der Offiziere konnte in Gefängnis gewandelt werden. Von Disziplinarstrafen konnte der Arrest durch jeden Offizier oder Unteroffizier gegenüber Untergebenen diktiert, doch musste er durch den Obersten bestätigt werden, der auch dessen Dauer und Form bestimmte. Der Oberst verhängte auch von sich aus Gefängnisstrafe bis auf drei Monate, die er für überschuldete Offiziere verlängern und für die Mannschaft durch Ketten oder durch Wasser- und Brotregime verschärfen durfte. Unteroffiziere konnte er im Dienst einstellen oder kassieren und, unter Beziehung eines Disziplinarrates, bestehend aus den Stabsoffizieren, zwei Kompagniehauptleuten und dem Grossrichter, körperliche Strafen, Degradation und Ausstossung aus dem Regiment verfügen.

Für die Protestanten, aus denen fast ausschliesslich das vierte (Berner) Regiment bestand, herrschte Kultusfreiheit, doch mussten sie ihren Gottesdienst im Innern ihrer Kasernen oder in der Kapelle der preussischen Gesandtschaft abhalten. Auch hatten sie ihre gesonderten Begräbnisplätze.

3. KAPITEL.

Qualität und Geist der Truppe.

Es ist nicht zu bestreiten, dass die Güte des schweizerischen Truppenmaterials in Neapel nicht mehr die gleiche war wie diejenige der Schweizersöldner der früheren Zeiten,

besonders der französischen und holländischen Regimenter. Und das hatte verschiedene Gründe. Einmal war das Reislaufen von der Zeit an, da die neapolitanischen Kapitulationen abgeschlossen wurden, nicht mehr wie früher eine ökonomische Notwendigkeit, oder, wie in den napoleonischen Tagen, gar die Folge eines äusseren Zwanges. Nach und nach hatte der Wohlstand im Lande sich gehoben, die arbeitstüchtige schweizerische Jungmannschaft fand sattsam Gelegenheit, ihr Auskommen zu Hause zu verdienen, und so waren es oft genug arbeitsscheue und minderwertige Individuen, welche Handgeld nahmen, in der Meinung, draussen ein abenteuerndes und lustiges Leben führen zu können, und es gab Gemeinden genug, welchen die Werbungen willkommenen Anlass zum Abschub lästiger Gemeindegossen boten. Auf der andern Seite war aus politischen Gründen seit den dreissiger Jahren das Ansehen, in dem das Söldnerwesen seit Jahrhunderten in der Schweiz gestanden, merklich gesunken — ein weiterer Grund, der das Abfluten tüchtiger Elemente über die Grenze eindämmte.

Natürlich fanden die meisten Angeworbenen in Neapel nicht das, was sie suchten, und die neapolitanische Fuchtel — die Stockprügel oder „Savatten“ (Prügeln mit den Schuhschlappen auf dem Zimmer) wurden in diesem Dienst als unentbehrliches Disziplinar middel angesehen —, brachten ihnen bald die richtigen Begriffe über die von ihnen geträumte Ungebundenheit des Lebens in der schönen roten Uniform bei. Auf manchen mochte die strenge militärische Zucht guten Einfluss ausüben, aber sehr viele kehrten doch als die gleichen Lumpen wieder heim, als die sie ausgezogen waren, und der Generalname „Napolitaner“, den man diesen Mannern gab, war nicht gerade als Ehrentitel gemeint und nicht sehr geeignet, ihnen das Fortkommen in der alten Heimat zu erleichtern. — Auch unter den Offizieren waren natürlich verschiedene Elemente. Die einen hatten ihren Stand gewählt, weil sie die richtige altschweizerische Freudigkeit am Soldatenberuf hatten, dem sie in der Fremde sich in fruchtbarer Weise glaubten widmen zu können als zu Hause, den andern war es mehr um Aeusserlichkeiten, schöne

Scharlachfräcke und Epauletten und behagliches Vegetieren im wonnigen Süden zu tun, oder sie waren gewöhnliche Streber. Zum Nachteil des Offizierskorps gereichte es, dass es nicht Gelegenheit hatte, durch theoretischen Unterricht sich auszubilden und geistig recht zu beschäftigen. Ihrer Mannschaft standen die Offiziere infolge des in der neapolitanischen Armee und auch bei den Schweizern herrschenden strengen Kastengeistes in der Regel fremd und schroff gegenüber und machten keine Anstrengungen, durch persönliche Teilnahme und Aufsicht den gewöhnlichen Lastern des Garnisonlebens entgegen zu treten, als da sind: Ausbeutung der jungen Soldaten durch die Alten, Trunk, Unsittlichkeit, — wenn nur die Schranken der Disziplin und Kasernenordnung nicht überschritten wurden. Dass die Schweizer, soweit es ihre Einkünfte gestatteten, Bacchus Gaben besonders gern zusprachen, darf man aus einem, dem König Ferdinand nachgesagten geflügelten Wort schliessen: Meinen guten Schweizern darf ich alles anvertrauen, nur meine Kellerschlüssel nicht.

Vom Oberarzt des Bernerregiments wird erzählt, dass er jeden Soldaten, der sich vormittags wegen leichten Unwohlseins meldete, als Katzenjammer-Patienten betrachtete und Salzwasser schlucken liess, bis dem Magen des Zeugs zuviel wurde.

Bei diesem Kapitel mag folgender, wirklich rührende Zug erwähnt werden: Die Schweizer hatten oft Suppe übrig, welche sie den bei der Kaserne wartenden Kindern und Frauen überliessen. Die arme Klasse der Bevölkerung revanchierte sich dadurch, dass sie oft betrunkene Soldaten von der Strasse weg in irgend einen Winkel schleppte, wo sie sich ein wenig vom Rausch erholten, ohne von Offizieren oder Unteroffizieren gesehen zu werden. Oder sie stellten die Berauschten wieder auf die Beine und begleiteten sie zur Kaserne. Konnten sie dann nur noch mehr oder weniger aufrecht hineintorkeln, so waren sie über die grösste Gefahr hinaus.

Irgend welche Möglichkeit geistiger und intellektueller Ausbildung war dem Soldaten nicht gegeben, und doch be-

finden sich darunter viele Elemente, verfehlte Existenzen, die nicht ohne Bildung waren und für welche so ein geistiger Halt eine grosse Wohltat gewesen wäre. Hier lag für den Feldprediger ein dankbares Arbeitsfeld vor, und es muss anerkannt werden, dass es in diesem Stand wackere Männer gab, welche die Arbeit nicht scheuten.

Ihre Tüchtigkeit im Aushalten von Strapazen, ihre soldatische Treue zeigten die Schweizer, sobald es zu ernstesten kriegerischen Anforderungen kam. Das erwies sich in den schweren Revolutionskämpfen von 1848—49. Wenige Jahre vor dieser Zeit hat sich ein entgleister Bernerstudent, der als Rekrut nach Neapel verschlagen worden war, die Frage gestellt: Wie werden sich die Schweizer verhalten, wenn sie aufs Volk losschlagen müssen? Die Beantwortung dieser Frage, enthalten in einem Brief des Berners an seine Angehörigen zu Hause, ist so treffend und so von Interesse für die Beurteilung der Verwendung von Schweizertruppen im Dienst fremder Despoten gegen ihre nach Freiheit ringenden Völker, dass sie wörtliche Aufnahme verdient.¹

„Es werden sich deutlich drei Gattungen von Kämpfern unterscheiden. Der eine, grimmerfüllt gegen wahre und vermeintliche Unbilden der Menschen, mit sich, mit Gott und der Welt zerfallen, wird mord- und beutegierig über seine Gegner herfallen, und ich schaudere bei dem Gedanken, welchen Arten der Bestialität sich der vom Zwange eiserner Disziplin entfesselte Soldat hingeben könnte. Der andere Kämpfer stellt jene Soldaten vor, welche wegen Nahrungssorgen, Familienzerwürfnissen etc. oder aus angeborenem Hang zum Militär in die Fangarme der Werber gerieten. Diese sind, obwohl zumeist ungebildet, dennoch gewissermassen der denkende Teil der Soldateska. Sie fühlen daher die unpassende Rolle, wie sie durch die Macht der Verhältnisse oder infolge der Uebereilung einer leidenschaftlichen Stunde zu spielen gezwungen sind. Von Hause aus kräftig und herzhaft, betrachten sie die Feigheit für die grösste

¹ Briefe eines Schweizersoldaten in Neapel unter Ferdinand II., in Ott, „Rosen und Dornen“.

Schmach des Menschen, zumal des Soldaten, haben politisch sozusagen überbissen und ihr Hauptgrundsatz lautet: *Wer sich dem Satan verkauft, soll selbst dem Satan treu dienen!*

Diese Mannschaft bildet den Kern der schweizerischen Regimenter, und die Leute werden darum in einem Kampf gegen aufständisches Volk ihre harte Soldatenpflicht tun, gesenkten Hauptes und mit dem Mut der Verzweiflung. Einige davon werden den für die Befreiung seines Landes gefallenen Volksgegner Hand und Feldflasche gleichsam zur Versöhnung reichen; andere, unter die auch ich mich zähle, würden die Kugeln segnen, welche jenem unerträglichen Zustand, dem Heimweh, und dem unseligen Zwiespalt zwischen Soldatenpflicht und freiheitlichen Sympathien ein rasches Ende machte. (Bei dieser Klasse hat der Briefschreiber seine persönlichen Empfindungen doch wohl etwas zu sehr verallgemeinert, besonders in Beziehung auf die versöhnlichen Gefühle nach hartem Kampf und den innern Zwiespalt.)

Die dritte Gattung von Kämpfern sind unsere Offiziere, welche, da sie zumeist aus adeligen oder doch aus regimentsfähigen Familien der kapitulierenden Kantone abstammen, das Regieren bekanntlich als ein von Gott eingesetztes Vorrecht betrachten und jegliche Erhebung des Volkes als todeswürdigen Hochverrat bestraft wissen wollen. Unter diesen herrscht, wenige ausgenommen, die von plebejischer Abkunft sind, kein innerer Meinungszwiespalt; sie gehören daher mit Leib und Seele dem König und werden mit angestammter Tapferkeit Mann für Mann gegen die Revolution stehen und fallen. — Nach alledem zu schliessen, wird das Einschreiten unserer Regimenter, ungeachtet der widerhaarigen Stimmung eines Theils derselben, für eine allfällige Erhebung verhängnisvoll genug sein.“

Diese Prophezeiung sollte in Erfüllung gehen. Der Prophet aber, welcher der Kategorie mit dem unseligen Zwiespalt zwischen Soldatenpflicht und freiheitlichen Sympathien angehörte, fand, wie er es sich gewünscht, seinen ehrlichen Soldatentod bei dem wilden Strassenkampf auf Neapels Toledo am 15. Mai des verhängnisvollen Jahres 1848.

(Fortsetzung folgt.)